

Gemeinde Heist

Antrag

Vorlage Nr.: 292/2010/HE/MB

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 13.01.2010
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 000.000

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	25.01.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	01.02.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.02.2010	öffentlich

Birkenhorst - Neubau (Teilstück) eines Gehweges ab Hs.-Nr.2 (Ostseite)

Sachverhalt:

Der CDU-Ortsverband hat am 02.12.2009 einen entsprechenden Antrag eingereicht. (s. Anlage)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Auftrage des Bürgermeisters die Machbarkeit geprüft und eine Kostenschätzung erarbeitet.

In den Vorbemerkungen zum Kostenvoranschlag ist bereits dargestellt, dass wegen der Höhenlage der Anliegergrundstücke und der vorhandenen Fahrbahnoberfläche ein Einbau von Hochborden (12-14 cm Vorstand) nicht möglich ist, ohne die Grundstückszufahrten erheblich anzuheben.

Empfohlen wird der Einbau eines Rundbordes mit ca. 6 cm Vorstand.

Finanzierung:

Es ist gemäß Kostenberechnung mit ca. 25.000 € für den Neubau des Gehweges zu rechnen.

In diesen Kosten ist die Erneuerung der Fahrbahndecke nicht enthalten. Diese soll später durch den WUV erfolgen.

Die geringfügige Verbreiterung der Fahrbahn wird mit Tragschicht bis Oberkante

Fahrbahn aufgefüllt.

Beschluss:

a) Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Massnahme wie beschrieben durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

oder

b) Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt eine Entscheidung zu vertagen und verweist den Antrag zur Beratung in die Fraktionen. Eine Beratung im Finanzausschuss und der Gemeindevertretung entfällt.

oder

c) Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt die Massnahme wegen der angespannten Haushaltssituation nicht durchzuführen und vertagt die weitere Entscheidung. Eine Beratung im Finanzausschuss und der Gemeindevertretung entfällt.

Neumann

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion
Kostenvoranschlag der Verwaltung



CDU-Heist • J. Behrmann • Buchenweg 11 • 25492 Heist
j.behrmann-heist@t-online.de

Herrn Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstr. 53
25492 Heist

ANTRAG DER CDU FRAKTION

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die CDU – Heist stellt folgenden Antrag :

Betr. Herstellen eines Bürgersteiges im Bereich Birkenhorst.

Die CDU –Fraktion schlägt vor, folgenden Sachverhalt auf die Tagesordnung des Bau-
Finanzausschuss und der GV zu setzen und zu beschließen:
Herstellen eines Bürgersteiges mit Hochband und grauen Pflaster an der Ostseite des
Birkenhorstes vor Hausnummer 2 Ossenbrüggen bis Nr.12 Soltwedel.
In dieser Strasse gibt es keine geordnete Wasserführung um bei Regen das anfallende
Wasser abzuleiten. Regenleitung in der Strasse ist vorhanden.

Diese Baumaßnahme sollte 2010 erfolgen, da in 2011 die Asphaltdecke durch den
Wegeunterhaltungsverband zu erneuern ist.

Die Gesamtlänge beträgt ca.120 m. Die Kosten sind zu ermitteln und bei Beschluss im
Haushalt auszuweisen.

Anlage: 3 Photos

Antrag:
Bernhard Simonsen
Für die Fraktion:
Jörg Behrmann

(Fraktionsvorsitzender)

26.11.
[Signature]
Amt Moorrege
E. - 2. Dez 2009 Datum 23.11.09

1. FT 6 2. KTW.

2. Hr. Decker
bitte Kosten ermitteln
TOP auf Sitzungen
im Januar

15/11/09



Amt Moorrege
 Amtsstrasse 12
 25436 Moorrege
 Tel.: 04122/854-112 Fax: 04122/854-212
 Projekt Gem. Heist
 Kostenvoranschlag, Währung: EUR
 Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 1
 7. Dezember 2009

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
--	-------	---------	---------------	-------------

Vorbemerkungen

Die Baustelle liegt entlang einer Anliegerstrasse mit geringem Verkehrsaufkommen.

In der Strasse Birkenhorst ab Haus-Nr. 2 Ostseite ist ein neuer Gehweg anzulegen.

Geplant ist eine geringe Verbreiterung der Fahrbahn durch Anlegen eines 2-reihigen Wasserlaufes mit einer Anpassung an die jetzt unbefestigte und ausgebrochene Asphaltkante.

Wegen der nicht ausreichenden Höhendifferenz (mindestens 12-14 cm) zwischen Fahrbahn und Grundstücksflächen (Pflasterung der Auffahrten) wird der Einbau eines Rundbordes mit 5-6 cm Vorstand gegenüber dem Wasserlauf empfohlen. Dieses Bord ist ohne Absenkung überfahrbar.

Zusätzlich ist der Einbau von 2 Strassenabläufen mit entsprechenden Rohrleitungen notwendig.

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
Gewerk 1	<u>Straßen, Wege, Plätze</u>			
Titel 1.1	<u>Vereinf. Beschr. Baustelleneinrichtung</u>			
1.1.10		Einr.,Räum.,Vorh.,Baustelleneinrichtung		
	1,000	psch	350,00	350,00
Summe Titel 1.1	Vereinf. Beschr. Baustelleneinrichtung			350,00
Titel 1.2	<u>Verkehrssicherungen</u>			
1.2.10		Verkehrszeichen/Sicherung nach Regelplan B 1/5, einschl. Genehmigung+Gebühren		
	120,000	m	2,10	252,00
Summe Titel 1.2	Verkehrssicherungen			252,00
Titel 1.3	<u>Aufbrucharbeiten</u>			
1.3.10		Betonpflaster aufnehmen, aus Grundstückszufahrten d= 8-10 cm, seitl. lagern		
	60,000	m2	5,10	306,00
1.3.20		Natursteinpflaster 10-20cm aufnehmen, seitl. lagern		
	10,000	m2	7,70	77,00
1.3.30		Platten/Betonsteine aufnehmen, entsorgen, bis 8 cm Dicke		
	10,000	m2	9,20	92,00
1.3.40		L-Betonsteine aus Wasserlauf aufnehmen, entsorgen, 33 x 35 x 14/8 cm		
	0,000	m	3,40	0,00
1.3.50		Bit.Befestigung aufnehmen, T>10-12 cm, B>0,10-1,5 m, entsorgen		
	25,000	m2	6,70	167,50
			Übertrag EUR	642,50

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
			Übertrag EUR	642,50
1.3.60			Bit. Befestigung in Fahrbahnen schneiden, T= 10-14 cm	
	120,000	m	6,10	732,00
Summe Titel 1.3	Aufbrucharbeiten			1.374,50
Titel 1.4	<u>Vorbereiten des Untergrundes</u>			
1.4.10			Boden der Klasse 3-4 aufnehmen und von Baustelle entfernen	
	250,000	m2	3,80	950,00
Summe Titel 1.4	Vorbereiten des Untergrundes			950,00
Titel 1.5	<u>Kies- und Schottertragschichten</u>			
1.5.10			Ungebundene Tragschicht herstellen, Bkl. I bis III, DPr. 103, d= 20 cm i.verd. Zust.	
	250,000	m2	7,00	1.750,00
Summe Titel 1.5	Kies- und Schottertragschichten			1.750,00
Titel 1.6	<u>Bituminös gebundene Tragschichten</u>			
1.6.10			Bituminöse Tragschicht herstellen, CS 0/32, Bindemittel 50/70, d=10 cm	
	6,000	t	58,90	353,40
Summe Titel 1.6	Bituminös gebundene Tragschichten			353,40

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
Titel 1.7	<u>Pflasterdecken</u>			
1.7.10				
	Pflastersteine a. Beton DIN EN 1338 Qual. DI, grau, l=200 mm, b=100 mm, h= 80 mm			
	170,000	m2	8,50	1.445,00
1.7.20				
	Betonverbund-Pflaster aufnehmen, reinigen, in Kiessand umpflastern			
	30,000	m2	18,00	540,00
1.7.30				
	Naturpflaster, 10-20 cm dick, aufnehmen, reinigen, in Kiessand umpflastern			
	20,000	m2	45,70	914,00
1.7.40				
	Gehwegplatten, versch. Größen bis 75 cm Kantenlänge, aufnehmen, reinigen, im Kiesbett umlegen			
	10,000	m2	20,90	209,00
Summe Titel 1.7	Pflasterdecken			3.108,00
Titel 1.8	<u>Anschlussarbeit.:Pflaster-u.Plattendeck.</u>			
1.8.10				
	Zul.Anschlußarbeiten, Schnitt-/Bruchkant. Motorschneidegerät			
	50,000	m	5,90	295,00
Summe Titel 1.8	Anschlussarbeit.:Pflaster-u.Plattendeck			295,00
Titel 1.9	<u>Bordsteine und Bordsteinanlagen</u>			
1.9.10				
	Rundbordstein, gerade, 15x22x100 cm, liefern u.verlegen in C16/20-Bettg.			
	125,000	m	19,80	2.475,00
1.9.20				
	Hochbordstein, gerade, 120x250, aufnehmen u.verlegen in C16/20-Bettg.			
	0,000	m	19,20	0,00
1.9.30				
	Zulage zu Pos. 1.9.10 und 1.9.20 -Motorschnitt am Hochbord-Hängerstein			
	0	St	6,80	0,00
			Übertrag EUR	2.475,00

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
			Übertrag EUR	2.475,00
			Bedarfsposition	
1.9.40			Hochbordstein, Hänger für Auffahrten links/rechts, System Reinbek	
	0,000	m	21,30	nur E-Preis
			Bedarfsposition	
1.9.50			Hochbordstein für Auffahrten , System Reinbek	
	0,000	m	21,30	nur E-Preis
1.9.60			Rasensbordstein aus Beton, 500 x 200 x 50 mm, aufnehmen, neu setzen	
	0,000	m	13,80	0,00
1.9.70			Rasensbordstein aus Beton, 500 x 200 x 50 mm, liefern und setzen	
	125,000	m	11,90	1.487,50
Summe Titel 1.9			Bordsteine und Bordsteinanlagen	3.962,50
Titel 1.10			<u>Entwässerungsrinnen</u>	
1.10.10			Beton-Rinnenpflaster, 16/16/11 cm, C16/20	
	125,000	m	40,90	5.112,50
Summe Titel 1.10			Entwässerungsrinnen	5.112,50
Titel 1.11			<u>Anpassen von Einbauteilen</u>	
1.11.10			Straßenablauf in Fahrbahnen 5-10cm höher/tiefer setzen	
	0	St	48,50	0,00
1.11.20			Straßenablauf in Fahrbahnen abbauen, entsorgen, durch neuen PP-Ablauf ersetzen	
	0	St	230,00	0,00
1.11.30			Abdeckung Straßenablauf in Fahrbahnen, Längsaufsatz, liefern und einbauen	
	2	St	135,00	270,00
			Übertrag EUR	270,00

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
			Übertrag EUR	270,00
1.11.40			Hydrant/Wasserschieber in Geh-/Radweg 5-10cm höher/tiefer setzen	
	5	St	24,80	124,00
1.11.50			Schachtabdeckung im Geh-/Radweg 5-10cm höher/tiefer setzen	
	0	St	48,50	0,00
Summe Titel 1.11	Anpassen von Einbauteilen			394,00
Titel 1.12	<u>Oberbodenbewegung</u>			
1.12.10			Oberboden liefern und andecken, auf Banketten	
	5,000	m3	17,90	89,50
Summe Titel 1.12	Oberbodenbewegung			89,50
Titel 1.13	<u>Bodenaushub für Gräben, Schächte etc.</u>			
1.13.10			Leitungsgraben ausheben u.verfüllen in der Aufgrabung	
	30,000	m	44,00	1.320,00
Summe Titel 1.13	Bodenaushub für Gräben, Schächte etc.			1.320,00
Titel 1.14	<u>Kanäle aus PP-Rohren</u>			
1.14.10			PP-Kanal DIN EN 1852, DN160, SN4 Grabentiefe bis 1 m	
	30,000	m	22,25	667,50
1.14.20			Bogen 45 Grad für PP-Kanal DIN EN 1852, DN160, SN4	
	5	St	9,85	49,25
			Übertrag EUR	716,75

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
			Übertrag EUR	716,75
1.14.30			Abzweig DN160/160, 45 Grad für PP-Kanal DIN EN 1852, SN4	
	2	St	15,45	30,90
1.14.40			Übergangrohr DN200/160 für PP-Kanal DIN EN 1852, SN4	
	2	St	22,00	44,00
Summe Titel 1.14		Kanäle aus PP-Rohren		791,65
Titel 1.15		<u>Arbeiten an vorh. Kanälen u. Schächten</u>		
1.15.10			Anschluss PP-Kanal DN 160 an vorh. Kanal aus St.beton DN 600.	
	2	St	100,00	200,00
Summe Titel 1.15		Arbeiten an vorh. Kanälen u. Schächten		200,00

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------	---------	---------------	-------------

Zusammenstellung

Gewerk 1 Straßen, Wege, Plätze

Titel 1.1	Vereinf. Beschr. Baustelleneinrichtung auf Seite 2	EUR	350,00
Titel 1.2	Verkehrssicherungen auf Seite 2	EUR	252,00
Titel 1.3	Aufbrucharbeiten auf Seite 2 bis 3	EUR	1.374,50
Titel 1.4	Vorbereiten des Untergrundes auf Seite 3	EUR	950,00
Titel 1.5	Kies- und Schottertragschichten auf Seite 3	EUR	1.750,00
Titel 1.6	Bituminös gebundene Tragschichten auf Seite 3	EUR	353,40
Titel 1.7	Pflasterdecken auf Seite 4	EUR	3.108,00
Titel 1.8	Anschlussarbeit.:Pflaster-u.Plattende auf Seite 4	EUR	295,00
Titel 1.9	Bordsteine und Bordsteinanlagen auf Seite 4 bis 5	EUR	3.962,50
Titel 1.10	Entwässerungsrinnen auf Seite 5	EUR	5.112,50
Titel 1.11	Anpassen von Einbauteilen auf Seite 5 bis 6	EUR	394,00
Titel 1.12	Oberbodenbewegung auf Seite 6	EUR	89,50
Titel 1.13	Bodenaushub für Gräben, Schächte auf Seite 6	EUR	1.320,00
Titel 1.14	Kanäle aus PP-Rohren auf Seite 6 bis 7	EUR	791,65
Titel 1.15	Arbeiten an vorh. Kanälen u. Schäch auf Seite 7	EUR	200,00

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
Netto Summe			EUR	20.303,05
+ 19,00 % MWSt			EUR	3.857,58
Gesamtsumme			EUR	24.160,63

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------	---------	---------------	-------------

Gesamtzusammenstellung

Gewerk 1	Straßen, Wege, Plätze auf Seite 2 bis 9	EUR	20.303,05
<hr/>			
Netto Summe		EUR	20.303,05
MWSt		EUR	3.857,58
<hr/>			
Gesamtsumme		EUR	24.160,63
<hr/> <hr/>			

.....
Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Firmenstempel

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 289/2010/HE/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 07.01.2010
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	25.01.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.02.2010	öffentlich

Bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet / Landesentwicklungsplan 2009

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Ausgangssituation:

Die Gemeinde Heist hat im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung 1999 mehrere unbebaute Flächen als Wohnbauflächen ausgewiesen. Eine Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde seitens des Landes damals nur in Aussicht gestellt, wenn man in den Plan (Erläuterungsbericht) aufnimmt, dass man sich an die Ziele der Raumordnung hält. Ein Ziel der Raumordnung ist der bisherige Landesentwicklungsplan (LEP) gewesen, nachdem die Gemeinde Heist bis 2010 noch etwa 121 und bis 2015 139 neue Wohneinheiten entwickeln durfte. In Heist sind bis 2006 bereits 214 neue Wohneinheiten entstanden. D.h., jeder neue Bebauungsplan hätte sich nicht aus dem gültigen, genehmigten Flächennutzungsplan entwickeln können, da die Ziele der Raumordnung verletzt worden wären. Das war der bisherige „Entwicklungsstopp bis 2015“ in Heist.

Neue Rechtslage:

Durch den neuen LEP 2009 wurden die Ziele der Raumordnung und insbesondere die Entwicklungszahlen neu definiert. Die Gemeinden dürfen bis 2025 13% der mit Stand 2006 vorhandenen Wohneinheiten neu entwickeln. 2006 gab es in Heist 1162 Wohneinheiten, es dürfen somit im Zeitraum 2007-2025 151 neue Wohneinheiten entstehen. Hierzu gehören im übrigen auch die Wohneinheiten, die sich ohne B-Plan im Innenbereich nach § 34 BauGB entwickeln. In den Jahren 2007-2009 sind in etwa (offizielle Daten liegen noch nicht vor) 36 neue Wohneinheiten entstanden. Es dürfen somit in den kommenden 15 Jahren bis 2025 noch ca. 115 Wohneinheiten in Heist entstehen. Geht man davon aus, dass im Innenbereich noch Baulücken in einer Größenordnung von 20-30 Wohneinheiten bebaut werden, verbleiben noch ca. 90 Wohneinheiten, die durch die Gemeinde Heist

bis 2025 neu ausgewiesen werden können.

Die Gemeinde muss sich darüber bewusst sein, dass ihr nur dieses Kontingent an neuen Wohneinheiten bis 2025 zusteht.

Der neue LEP fordert, dass sich die Gemeinden bei der Neuausweisung von Baugebieten viel intensiver mit den Fragen beschäftigen müssen, inwieweit der demografische Wandel in der Gemeinde möglicherweise zu einem Leerstand führen könnte und insofern neue Wohneinheiten nicht ausgewiesen werden sollten und ob vorhandene Entwicklungspotentiale im Innenbereich (§ 34 BauGB) nicht vorrangig genutzt werden sollten. Diese Fragen werden in zukünftigen Bauleitplanverfahren abgearbeitet werden müssen.

Möglicher Entwicklungsbereich:

Im Jahre 2003 hat die Gemeinde Heist erstmals beschlossen, dass für den Bereich B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Der Bebauungsplan sollte eine Wohnbauentwicklung auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen ermöglichen. Mit der weiteren Umsetzung des Bebauungsplanes sollte jedoch erst begonnen werden, sofern alle gemeindeeigenen Grundstücke im Neubaugebiet Voßkuhl verkauft und zumindest 75% der Hochbauvorhaben abgeschlossen waren.

2004 hat die Gemeinde diese Auflage zur Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes für den vorderen, an der B431 liegenden Bereich aufgehoben und einer Ansiedlung des heutigen Netto-Marktes vor Verkauf aller gemeindlichen Grundstücke im Neubaugebiet Voßkuhl zugestimmt.

In 2004 hat die Gemeinde dann auch erfahren, dass die im LEP vorgesehene Entwicklung für das Gemeindegebiet Heist bereits erreicht bzw. überschritten wurde und insofern die Ausweisung von Wohnbauflächen für den Bereich B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete durch einen Bebauungsplan bis 2015 nicht möglich ist.

Diese Rechtslage hat sich, wie beschrieben, durch den neuen LEP 2009 geändert. Die Gemeinde Heist kann in den kommenden 15 Jahren bis zu ca. 90 neue Wohneinheiten durch Bebauungspläne ausweisen. Angesichts dieser neuen Sachlage besteht für die Gemeinde Heist die Möglichkeit, den Bereich B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete nun doch vor 2015 zu entwickeln. Der damalige Antragsteller hat bereits signalisiert, dass er weiterhin Interesse daran hat, als Investor den gesamten Bereich zu entwickeln. Aus Sicht des Bürgermeisters und der Verwaltung scheint eine Gesamtkonzeption auch für die nicht im Eigentum des Antragstellers befindlichen Grundstücke sinnvoll. Nach überschlägiger Schätzung könnten in den nächsten Jahren in diesem Bereich ca. 50 neue Wohneinheiten entstehen.

Die Gemeinde hätte dann noch ein verbleibendes Kontingent von ca. 40 Wohneinheiten.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklung des Bereiches B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete ist weiterhin Planungsabsicht der Gemeinde Heist.
3. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, Gespräche mit dem möglichen Investor zu führen und zur kommenden Sitzungsperiode einen Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet vorzubereiten

Neumann

Anlagen:

- Auszug Flächennutzungsplan für den Bereich B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete



